

018 No.

98

Lehrpredigt bey Landräthe Georg Saltenhagen
Lech. Magd. gehalten von M. Antonii Berghart
Magd. 1689

Lehrpredigt ——— Hypolit für von der Schue
lenberg von M. Herm. Neuwald
Helmsf. 1674

[?] Fuldigung Predigt bey der Fuldigung Diet. Frederici
Ulrici zu Braunschweig von M. Peter Tucker
Rantzow Landrath von D. Röm. Kaiser an fest sehr
n. andrer D. H. in Jahr 1672
resulter Halberst 1672

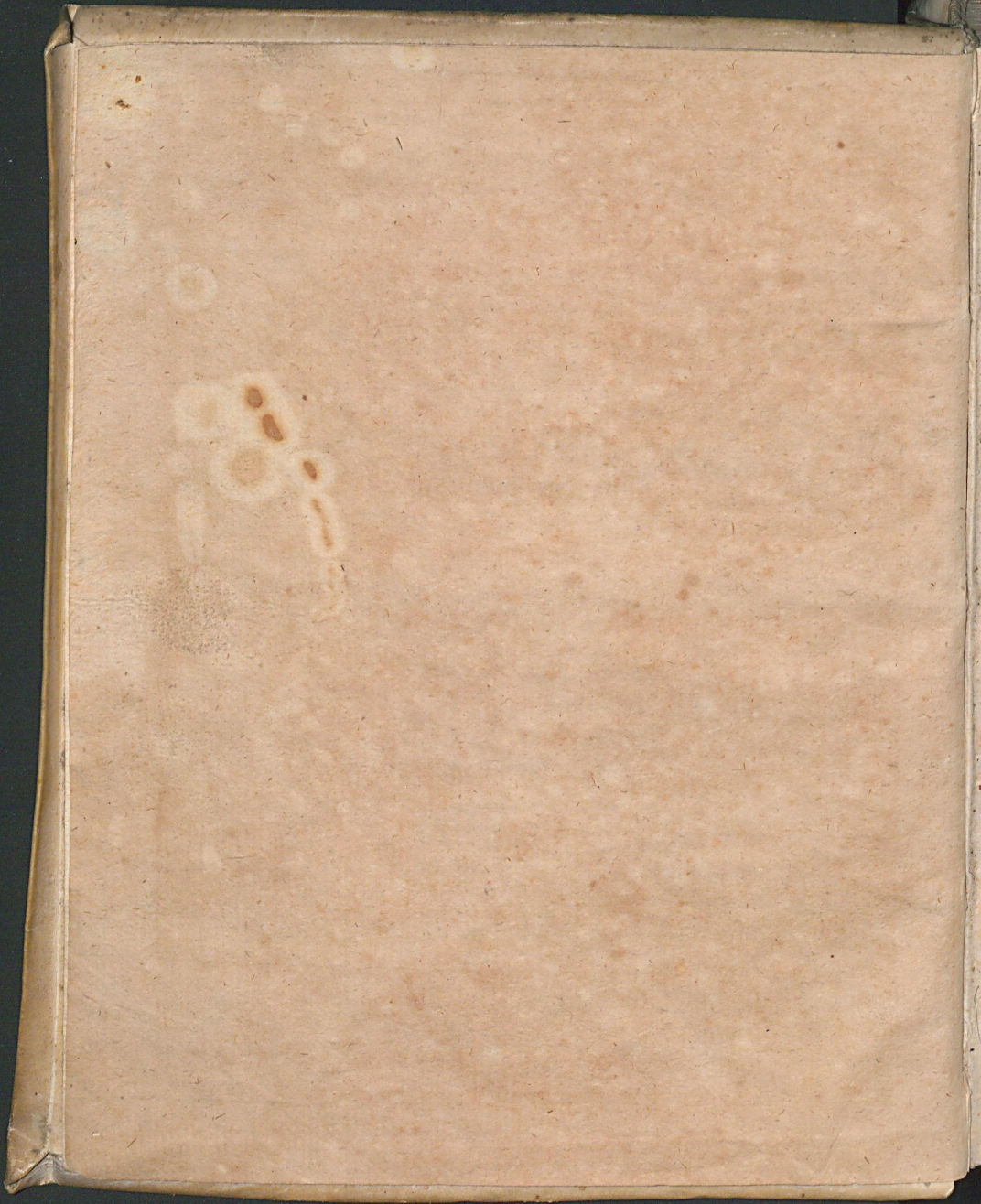
Lehrpredigt bey Fürst Christian Lippold
zu Helmsfurt von M. Joh. Reinhold

Pflichterweisung Predigt bey Kaiser gelegentlich gehalten
von M. Tobia Herold

Lehrpredigt bey Landräthe Anstos Schläder
von M. Georg Hackentulo

G. q. 119. a.

E. III. 4



6

Einfürungs Predigt/

Gehalten

In der Bischöflichen hohen Stiffts Kir-
chen zu Halberstadt/

Am I. Maij, ANNO 1617.

Als

Der Hochwürdiger vnd Durchleuchtiger/Hochgebor-
ner Fürst vnd Herr/Herr

CHRISTIANUS,

Postulirter Bischoff des Stiffts Halber-
stadt / Herzog zu Braunschweig vnd
Lüneburg/ etc.

Zu der Bischöflichen Residents vnd Fürst-
lichen Regierung solenniter investiret vnd
eingeführet.

Hernach zum Druck verfertigt

Durch

M. Iohannem Reineccium Schermbeccens.

Dom-Predigern daselbst.

In hochgedachter J. S. G. Stiffts Stadt Halber-
stadt gedruckt vnd verlegt/ bey Jacobo Arnolds Kotten.

CHRISTIANVS, postVLATVS EpLs CopVS HALberstaDensIs, DVX
BrVns VVICensIs aC LVnabVrgensIs.



An den Christlichen Leser.

Christlicher lieber Leser / Dieweil ich von vielen Leuten ersucht vnd gebeten/die Predigt / welche newlich den 1. Maij, bey der Bischofflichen Investitur vund Einführung / des hochwürdigen vnd Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn CHRISTIANI, postulierten Bischoffen des Stiffts Halberstadt / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg/etc. meines gnäd. Fürsten vnd Herrn/ in der hohen Stiffts Kirchen alhier gehalten / durch den Druck auch mit denen/ die sie nicht angehoret/ zu communiciren, habe ich mich darin gern wollen willfärtig finden lassen/ propter ipsius rei, memoratu dignissimæ, memoriam, weil die Sache wol würdig/das sie in gedächtniß behalten werde.

Denn erslich ist die Introductio vnd Einführung hochgedachter J. S. G. vnd was allerseits dabey vorgenommen/an vnd vor sich selbst ein solcher Actus gewesen / der sich wol hat sehen vnd hören lassen / vnd wol wehrt / das er nicht so leicht in vergessen gestalt werde. Kan nun diese meine gesägige Predigt etwas dazu dienen / das bey denen/ die sie zu ihren händen bekommen/der selbe löbliche vnd/Gott lob/wolvolbrachte Actus in jimmerwehrendem gedächtniß erhalten

An den Christlichen

werde. So habe ich bereit einen grossen Nutz meiner angewandten Arbeit / vnd sol mich dieselbe gar nicht verdriessen oder gereuen.

Darnach aber vnd vornemblich habe ich das erwogen / daß diese Predigt die Erste / welche bey einfürung eines Bischoffs in vnser hohen Stifftskirchen wol in etlichen hundert Jahren mag geschehen seyn. Dem was es vor dieser Zeit bey den Vorfahren vor einen Zustand gehabt / vnd wie es mit dem Gottesdienste auff die lateinische Gesenge vnd Messe sey gesetzt gewesen / daß ist männiglichem bewust vnd bestand. Vnd also ist es auch noch gehalten vor 39. Jahren als der weiland Hochwürdiger / Durchleuchtiger / Hochgeborner Fürst vnd Herr / Herr Henrich-Iulius, postulirter Bischoff dieses Stifftes / Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / etc. Hochlöbliches Christliches Andenkens / zur Bischöflichen residents eingeführet / da ist die Introduction vnd Glückwünschungs Predigt nicht im hohen Stifte / sondern in S. Martini Pfarrkirchen verrichtet worden.

Negst Gott aber haben jetzt Hochgedachter J. S. Gn. Christlicher Gedächtnuß / vnd denen domahls residirenden Herrn Capitularn / wirs zu dancken / daß die Christliche

Reforma-

Leser.

Reformation mit einhelliger Vellebung der ganzen Union acceptiret vnd angenommen/ vnd nunmehr ins 26. Jahr Continuiret vnd erhalten worden / da wir dann beydes in den andern Collegiat Kirchen / vornemblich aber in dem Bischöflichen hohen Stifte/ Gottes Wort aus den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / nach Inhalt der reinen vnderenderten Augsbürgischen Confession / lauter vnd rein predigen / vnd also auch diesen Actum der Bischöflichen Introduction von der Predigt vnd betrachtung des Göttlichen Wortes haben anschauen können. Welche Wolthat / weil sie die allergröfste ist / die Gott der Herr diesem Stifte durch getreue Bischöfliche Sorge / vnd Christenferige Beförderung des zuvor Hochgedachten / seho in Gott ruhenden Herrn Bischoffs erwiesen / muß sie auch nicht in vergessen gestalt / sondern auff jede fürsfallende gelegenheit mit gebürlichem Lob vnd Preis gerühmet / vnd dz Gebet dabey in acht genommen vnd verrichtet werden / daß es der barmherzige Gott ja ferner gnädiglich dabey wolle erhalten / vnd auff die Nachkommen denselben thewren Schatz auch gelangen vnd kommen lassen / gestalt dann solches auch in dieser Predigt mit vleiß geschehen.

Wil derhalben dero vnterthänigsten vnd Vnterthänigen zuversiche vnd Hoffnung leben / auch vnterthänigst vnd vnterthänig darumb gebeten haben / Hochgedachter mein gnädiger Fürst vnd Herr / Nunmehr /

a iij

Gott

An den Christlichen

Gott lob/ regierender Bischoff vnd Landeshfürst
in diesem Stifte/ Sowol die andere Fürstliche
Personen des hochlöblichen Hauses Braun-
schweig / Welche dem Actui mit beygewohnet / vnd die Pre-
digt in Gnaden angehört haben / ihnen auch die Publication
derselben gnädigst vnnnd gnädig gefallen zu lassen / geruhen
wollen.

Welche vnterthänige Zuversicht ich auch trage zu
einem Hoch : vnd Ehrwürdigen DomCapitul/
meinen insonderheit gebietenden gnädigen Herren / so wol zu
allen löblichen Ständen des ganzen Stifftes : Ja zu allen
rechtglaubigen Christen / die Gottes Wort lieb haben.

Wiederhole demnach meinen Wunsch vnd Gebet / daß
der Allmechtige GOTT J. S. Gn. deroselben Frau
Mutter / den Herrn Domprobst / den Regieren-
den Landeshfürsten des Herzogthumbß Braun-
schweig / J. S. G. Gemahlin / vnnnd alle andere
Fürstliche Personen des hochlöblichen Hauses
Braunschweig / sambt allen König-Chur vnnnd
Fürstlichen Anverwandten / in guter Gesundheit/
langem Leben / beständigem Flor : vnnnd Volstande / vnnnd al-
ler erspriesslichen Volfare Leibs vnnnd der Seelen / sonder-
lich

Leser.

lich bey Glück vnd friedlicher Regierung / reiner / unverfälschter Lehr vnd dem seligmachenden Erkändniß Jesu Christi gnädiglich erhalten / vnd ja den hochlöblichen / Fürstlichen Stamm gesegnen vnd gebenedeyen wolle / daß es nicht möge mangeln an einem Manne / der für der Gemeine des Herrn in dem hochlöblichen alten Herzogthüm Braunschweig auß vnd eingehe / vnd sie aus vnd einführe.

Insonderheit wünsche vnd bitte ich von Herren / der Barmherzige **GOTT** wolle auch ferner ein väterliches Auge haben auff diese seine Sareptam, auff diß lobliche alte Stiffte Halberstadt / vnd dasselbe im gutem Friede / Ruhe / vnd allem gedeylelichem Wohlstande vnd auffnehmen ganz gnädiglich erhalten / vornemblich zwischen **J. F. G.** dem Herrn Bischoffen / einem hoch- vnd Ehrwürdigen DomCapitul vnd den löblichen Landständen respectivè ein gnädiges / vnterdiensliches vnd vnterthäniges vertrauen / gute correspondents vnd Einigkeit allezeit verleien / auch vnsern Grenzen Friede setzen / allen Feinden vnd vnruhigen Leuten stewart vnd wehren / zu einem Christlichen vnd Gott wolgefälligen Regiment gnad vnd gedeien geben / daß in vnserm Lande

An den Christlichen Leser.

Landt Ehre wohne/ Daß Gütte vnd Trewe einander begeg-
nen/ Gerechtigkeit vnd Fried sich küssen/ daß Trewe auff der
Erden wachse/ vnd Gerechtigkeit vom Himmel schawen/ Daß
vns auch der HERR guts thu/ damit vnser Landt sein Ge-
wächs gebe. Daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe/
vnd im schwange gehe. Psal. 88. 10.

Wünschet dem Stifte Halberstadt glücke: Es müsse
wolgehen denen / die dich lieben. Es müsse Friede seyn in-
wendig in deinen Mauren/ vnd Glück in deinen Pallästen.
Ps. 122. 6

Der HERR segne dich / vnd behüte dich.

Der HERR erleuchte sein Angesicht vber dir / vnd
sey dir gnädig!

Der HERR erhebe sein Angesicht auff dich / vnd
gebe dir Friede/ A M E N.

Ad Rmum. & Illmum. principem ac Dm.

DN. CHRISTIANUM, POST. EPIS. HALB.
Duc. Brunsv & Lunæb.

Dominum meum clementissimum.

MItius aut melius nondum Germania pectus
Vidit honoratâ scepra tenere manu.

Hoc quondam de patre Tuo, Gelsissime princeps;
Meiboml cecinit Pieris Elogium.

Jam non vana fides toto diffunditur orbe,

Hanc patri palmam TE facere ambiguam.

Sit, precor, Augurij nata vox! Nec principe princeps

TE poterit dici mitior atq; melior.

M. I. R.

PRAE-

PRAEFATIO.



Ghat der Barmherzige **G**ott die-
sem löblichen alten Stifftte Halberstadt ei-
nen sehr schönen vnd frölichen Mäytag be-
scheret / nicht allein mit einem fruchtbaren
vnd lieblichen Fröling vnd Sonnenschein:
Sondern vornemblich in dem / daß er vns
diesen Gnadenreichen Tag hat erscheinen
lassen / Da der Hochwürdiger Durchleuchtiger / Hochgeborner
Fürst vnd Herr / Herr Christianus, Postulirter zum Bischoff
dieses Stiffttes / Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg / vn-
ser allerseits gnädiger Fürst vnd Herr / auff Anordnung eins
Hoch: vnd Ehrwürdigen DomCapittels / zu der Bischoffli-
chen residents vnd Fürstlichen Regierung investiret, vnd ein-
geführt wird.

Gleich wie nun im 1. Buch der Könige am 1. geschrieben
stehet / daß / als der Junge König Salomon an seines Vatern
Davids stad zum Könige gesalbet / das ganze Volk sich darü-
ber erfrewet / vnd mit Pfeiffen vnd Posaunen / ein solch frolo-
cken vnd Freudenfest gemache habe / daß die Erde davon er-
schollen: Also erfrewet sich auch sehr diß ganze Land / vnd
alle löbliche Stände vnd Einwohner desselben / danken **G**ott
dem **H**ERRN von Herzen / daß er vns diesen Tag hat erleben
lassen / gratuliren, vnd wünscheten Glück / daß es zu allen Seiten
wol vnd Glücklichen abgehen vnd gerahen möge.

1. Reg. 1, 40.

Dieweil wir nun solches mit Gottes Wort vnd dem **G**e-
bet billig ansehen / auch zu dem Behuff in dieser Volkreichen
Ansehnlichen Versammlung bey einander seyn; Als wollen

A

wir /

2 Einführungs Predigt.

2. Cor. 3. 5.

wir / die wir sonst von uns selbst nicht türlich seind etwas gutes zudencken / Gott den himlischen Vater vmb gnädigen Beystande des heiligen Geistes ersuchen / vnd denselben zuerlangen ein glaubiges andächtiges Vater vnser etc. beten:

TEXTVS.

Aus dem 4. Buch Mosis am 27. Cap.

Num. 27. 6.
16. 17.

Mose redet mit dem HERRN vnd sprach: Der HERR der GOTT ober alles lebendiges Fleisch / wolte einen Mann setzen ober die Gemeine / der für ihnen aus vnnnd eingehe vnd sie aus vnnnd einführe / daß die Gemeine des HERRN nicht sey / wie die Schaffe ohn Hirten.

EXORDIVM:

Cause cur
festa Sancto-
rum in Ec-
clesia retine-
da, sunt:

DIE Christlich Kirch begehret heute die Gedächtniß der beyden Aposteln Philippi vnd Jacobi, welches dann zumahl billig / daß man die Memorien vnnnd Festage der Heiligen / sonderlich der Aposteln in der Gemeine Gottes erhalte:

1.
Honorifica-
corum re-
cordatio.
Ps. 112. 6. 6.

Erstlich / daß man ihrer in Ehren gedencke / dann es heisset ja / wie König David im 112. Psalm saget: *In memoria sempiterna erit iustus*, des gerechten sol nitte mehr vergessen werdē.

2.
Beneficioꝝ

So müssen auch ja billig die Wolthaten Gottes nicht in vergessen gestalt werden / die er beydes den Heiligen vor ihre

Per

Person selbst / vnd daß durch sie dem Menschlichen Geschlechte erwiesen hat / worin dann die heilige Apostel vor andern den Vorzug haben / weil Gott durch ihren Dienst diese grosse Wohlthat den Menschen erzeiget / daß sie das Evangelium allen Creaturen geprediget / vnd das seligmachende Erkändniß Jesu Christi in der ganzen Welt bekant gemachte haben.

Es hat auch vord dritte / der heilige Geist in heiliger göttlicher Schrift die Sünden Mängel vnd Fehler der Heiligen auffzeichnen lassen / welche dann auch billig zu observiren / vnd in acht zu nehmen / nicht zwar den Heiligen zu Schmach / sondern daß wir darauff erkennen / es sey wahr / was im Büchlein Job. am 15. Cap. stehet : Vnter seinen Heiligen ist keiner ohne Tadel / welches auch Mose bezeuget im 2. Buch am 34. da er saget / daß auch der Vnschuldige vor Gott nicht vnschuldig sey.

Woraus man denn ferner zu schliessen hat / daß die Heiligen nicht durch ihre eigene Werck vnd Verdienst / sondern durch die Gnad vnser HERN Jesu Christi selig worden seynd / wie die Apostel selbst in ihrem Concilio zu Jerusalem diesen Canonem gemacht haben.

Welchs dann vns einen recht schaffenen Trost gebe / wann wir noch Menschliche Schwachheit an vns befinden / daß wir derohalben nicht verzagen / sondern gewiß dafür halten / wenn wir den Heiligen in wahrer Busse nachfolgen / so werden wir auch eben so wenig / als sie von Gott dem HERN verstoßen / sondern zu Gnaden auff vnd angenommen werden.

Endlich so sind insonderheit dero Heiligen / vnd vornehmlich dero Aposteln ihr Glaube / Geduld / Hoffnung / Beständigkeit / vnd andere Christliche Tugende wol in acht zunehmen / daß wir darinnen in ihre Fußtapffen treten / vnd ihren löblichen Exempeln nachfolgen.

Marc. 16. 5.
16.
Rom. 10. 8.
19.

3.
Defectuum
observatio,
Unde disci-
mus :

a.
Neminem
esse a vo-
luntate
Job. 15. 15.
Ex. 34. 7.

β.
Neminem
operibus ju-
rificatum.
Act. 15. 11.

γ.
Nemini
propter pec-
cata despe-
randum.
Psal. 32. 1. 2. 6.
Esai. 42. 3.

4.
Fidei & vir-
tutum imi-
tatio.
Ebr. 13. 7.
Phil. 3. 17.

Einführungs Predigt.

Also können vnd sollen wir die Heilige recht ehren / vnnnd ihre Festtage vnnnd Gedächtniß in der Christlichen Kirchen behalten.

Wir haben aber jeso in diesem vnserm Stiffe / an vnnnd bey der Einführung Hochgedachtes vnseres gnädigen Fürsten vnd Herrn / eine sonderbare Solennität vnd Feyer / derengleichen wir in 30. Jahren nicht gehabt: Darumb / so wollen wir das gewöhnliche Festages Evangelium beysideits setzen / auff den vorhabenden Actum die Predigt dirigiren, vnnnd auß abgelesenem Texte diese zwey Stücklein handeln.

1. Wie Moses GOTT den HERRN gebeten / daß er an seine stad einen andern Regenten vber das Volk setzen wolle.
2. Wie er in denselben Worten das Vmpt beydes eines guten Christlichen Regenten vnd frommer / gehorsamer Vnterthanen beschrieben habe.

Vom Ersten:

Wir lesen im 4. Buch Moses am 20. Als das Volk GOTTES in der Wüsten Zin kein Wasser gehabt / wider Mosen vnd Aaron sich versamblet / vnnnd mit ihnen darumb gehadert: Do hab Gott der HERR Mose befohlen / daß er seinen Stab nehmen / die Gemeine versamblet / vnd für ihren Augen mit einem Fels reden solte / der würde ihnen Wasser geben. Welchen Befehl dann Moses zwar nachkommen / aber mit seinem Stabe ohne Befehl zweymahl auff den Felsen geschlagen / welches zweifels ohne auß diffidens vnd

*Egyptia
102115.*

Nu. 20. 9. 2.

Einführungs Predigt.

5

vnd misstrawen geschehen. Darumb dann der Fels zwar Wasser gung gegeben/ aber der HErr ist vber Mosen vñ Aaron erzürnet/ vnd hat ihnen alsobald angedeutet/ daß sie in der Wüsten sterben / vnd in das Gelobte Land nicht eingehen sollten.

Vnd wird zwar Aaronis Tode in demselben Capitul noch beschriben: Von Mose aber lesen wir in denen Worten/ die kurz vor vnsern vorhabenden Text hergehen / das der HERR ihm befohlen habe / er solle steigen auff das Gebirge Abarim/ vnd das Land sehen / welches er den Kindern Israel geben wolte: Wann ers aber gesehen habe / so solle er sich sambten zu seinem Volck / wie sein Bruder Aaron versamblet / das ist / er sol sterben.

Num. 20, 29.
Num. 27, 12.

Das ist ein harte Botschafft gewesen! Aber Moses ist darob nicht erschrocken/ hat nicht seine bene merita/ vnd wie er bey dem Volck sehr viel guts gethan/ vorgewand/ vñnd daß Leben vnd Regiment ihme noch etliche Jahr zu prorogiren vnd zu vorlängern gebeten/ hat auch nicht vor sich selbst oder die Seinigen gesorget / sondern nur vor das Volck: vnd beschweden den HErrn also angesprochen:

Der HErr der Gott vber alles lebendiges Fleisch/ wolt einen Mann setzen ober die Gemeine/ der für ihnen aus vnd eingehe/ vnd sie aus vnd einführe / das die Gemeine des HErrn nicht sey wie die Schaffe ohne Hirten.

Als wolt er so viel sagen: Mein lieber HErr vnd Gott/ diese Botschafft erschreckt mich gar nicht: Es ist jetzt das vierzigste Jahr / daß ich diesem Volcke vorsiehe: Was mir die Regierung vor Mühe vnd Arbeit gekostet habe / wie offte das Volck wider mich rebelliret, vnd gemurret / wie wenig daran

Ex. 17, 4.

A iij

geschleht/

Einführungs Predigt.

6

Num. 17. 3.

Ps 90. 10.

gefehlet/ daß sie mich gekleiniget/ wie ein sehr geplagter Mensch ich gewesen / vber alle Menschen auff Erden / das weißest du HERR am allerbesten / ist etwas köstlichs gewesen / so ist's Mühe/ vnnnd Arbeit gewesen; Ich bins so müde/ als wenn ichs mit Löffeln gessen hette: Wil derohalben gern einem andern cediren, vnd das Regiment vbergeben.

Denn das wird je zum Höchsten von nöthen seyn / daß der HERR an meine stat einen andern tapffern vnd tüchtigen Mann zu einem Regenten vber das Volk setze/ der ihnen vorstehe/ der vor ihnen aus vnnnd eingehet / der sie aus vnd einführet/ daß die Gemeine des HERRN nicht sey/ wie die Schaffe ohne Hirten! Denn was wolte eine so grosse menge Volk seyn ohne Regenten? Anders nicht/ als eine Heerde Schaffe ohne Hirten/ die gar leicht vom rechten Wege abjren/ vnnnd dem Wolfe in den Rachen lauffen können.

DOCTRINA

NAE.

Bonus princeps debet esse sollicitus de successoribus

Eccles. 2. 21.

19.

Lehren.

DAS ist eine feine löbliche Sorge an einem guten Regenten/ daß er darauff dencke / was er für einen Successorn haben/ vnnnd wem er das Regiment vnd die Vnterthanen committiren, vnnnd vberlassen werde. Denn wann einer seine Arbeit mit Weißheit / Vernunfft/ Geschicklichkeit gethan hat / sprichet Salomon in seinem Prediger am 2. Cap. vnd sol dieselbe einem andern vberlassen / der nicht daran gearbeitet/ solte er sich nicht darumb bekümmern / wer der seyn/ vnnnd ob er weise oder nicht weise seyn werde.

Curtius l. 10.

Tag. 416.

Vom Alexandro Magno, schreibet Q. Curtius, als er jeho bald sterben sollen / vnd von guten Freunden gefragt worden/ wem er das Reich vnd Regiment vberlassen wolte / habe

er

er geantwortet: Ei, qui optimus esset, demselben / der am besten dazu geschicket / vnd qualificirer.

Also schreibt Ambrosius von dem frommen Kaiser Theodosio: Ich habe den Mann sehr lieb gehabt / weil er in seinem letzten mehr vmb die Kirch vnd gemeinen Nus als vmb sich selbst bekümmere gewesen.

Ambrosius
de Theodo-
sio.

Ingens gloria morientis principis, sicut Flavius Vopiscus in Tacito imperatore, Rempublicam magis amare, quam filios: Es ist einem sterbenden Fürsten eine grosse Ehr / Das er das gemeine besten mehr liebe / als seine Söhne.

Hist. Aug.
pag. 431.

Hiebey setz nun diese Frage für / Ob dann nicht die Eltern vor ihre Kinder billich sorgen / das dieselbe ihnen im Regiment succediren vnd nachfolgen mögen?

Das Moß zween Söhne geboren / Gerson vnd Eleazar, lesen wir in seinem 2. Buch am 2. Cap. Welche mit ihren Nachkommen vnter die Leviten gezählet worden / als im 1. Buch der Chron. am 24. zubefinden. Ob sie aber damahls / wie ihrem Vater der Todt angekündiget / noch am Leben gewesen / oder ob sie mit andern Murrenden vnd Ungehorsamen in der Wüsten vmbkommen / wie aus dem 4. Buch Moßis am 14. vnd 26. fast zuschließen (*prout solent Heroum filij esse noxa*, grosser vornehmer Leute Kinder gerahten nicht alzeit gleiche wol /) das wollen wir im Mittel lassen. Sind sie aber noch am Leben gewesen / wer wolte dann daran zweifeln / das nicht Moßes in seinem Herzen auch an seine Kinder solte gedacht / vnd vor dieselbe gesorget haben! Vornemblich aber ist er sorgfältig vor die ganze Gemeine / vnd stellet es **GOTTES** seinem gnädigen Willen anheim / das Er zu einem Regenten erwehlet vnd setze / welchen Er wolle.

Ex. 2, 22.

1. Paral. 24,
14.

Num. 14, 30.
& 26, 64.

Sonst

1. Reg. 1, 15.

Sonst lesen wir ja von Salomonis seiner Mutter im 1. Buch der Könige am 1. Cap. Daß sie für ihren Sohn sorgfältig gewesen sey / vnd als Adonia der elteste Sohn Davids / das Königreich ohn des Vaters wissen vnd willen occupiren vnd zu sich reißen wollen / habe sie mit Raht vnd intercession des Propheten Nathans so viel zu wege gebracht / das der König David durch den Priester Zadock / den Propheten Nathan / vnd den Feldobersten Benaja, seinen Sohn Salomo zum Könige salben / vnd auff seinen Königlichen Stuel setzen lassen.

2. Sam. 18,

14.

1. Reg. 2, 25.

Also können auch Christliche Eltern gar nicht darin verachtet werden / daß sie vor ihre Kinder sorgen / das dieselbe ihnen in der Regierung nachfolgen / vnd auff ihren Stuel gesetzt werden mögen. Haben aber vornemblich dahin zu sehen / daß sie die Jenige / die sie heut oder Morgen gern zum Regimentstuel befördert wissen wollen / von Jugend auff also erziehen lassen / das sie tüchtig vnd geschickt dazu seyn mögen. Vnd dann vors ander / das nichts mit gewalt / oder andern ungebührlichen Mitteln vorgenommen werde: Denn als Absolon vnd Adonia das Regiment mit Gewalt zu sich ziehen wolten / bekam ihnen leiden vbel / wie 2. Sam. 15. vnd 1. Reg. 2. zu lesen. Sol dero halben der ordentliche Weg rechtens hierin in acht genommen / vnd das ganze Werck göttlicher providents, disposition, vnd Verordnung anheim gestalt werden.

2. Deus constituit magistratum,
Rom. 13, 1.
Pf. 82, 8.

Dan. 2, 21.

Denn Gott ist / der die Regenten setzet / die Obrigkeit ist Gottes Ordnung / spricht Paulus Rom. 13. Gott ist der Erbherr vber alle Völker / stehet im 82. Psalm: Er ist der die Könige ein vnd absetzet / bey dem Propheten Daniel am 2. Welches dann Moses auch alhie klärlich bezeuget / Wenn er saget: Der HERR / der Gott vber alles lebendiges Fleisch / der wolle einen Mann setzen vber die Gemeine.

Domals

Einführungs Predigt.

9

Domahls hats der HERR gethan / immediate, wie er dann alsobald darauff den Josua benennet: Hernach zu der Richterzeiten hat er den Arthiel vnd Ehud, im 3. den Barack, im 4. den Sephtah, im II. den Simson, im 14. Cap. mit sonderbaren Geist erwecket / vnd sie zu Richtern vnd Regenten vber sein Volk gesetzt.

Jud. 3, 9, 15,
6. 4, 6.
6. 11, 29.
6. 14, 19.

Saul vnd David, die Ersten Könige vber Israel / seynd auff Gottes Befehl durch den Propheten Samuel zum Königreich gesalbet worden.

1. Sam. 10, 1.
8. 26, 13.

Davids Nachkommen haben das Königreich Erblich bekommen / vmb der Verheissung willen des Messias, 2. Sam. 7. Dein Haus vnd dein Königreich sol beständig seyn ewiglich für dir / vnd dein Stuel sol ewiglich bestehen.

2. Sam. 7.
8. 16.

Im Römischen Reich seynd etliche Königreich / Fürstenthüm / vnd Herrschafften erblich / das das Regiment jure hereditario auff die Nachkommen transmittiret, vnd geerbet wird: In etlichen aber werden die Successores, vnd Regenten durch eine ordentliche frey Wahl erwöhlet vnd verordnet.

In diesem Stifte / welches Kayser Carolus der grosse / vor 840. Jahren gestiftet / ist in den ersten 120. Jahren / die Nacht / einen Bischoff zu setzen / bey dem Römischen Kayser allein gestanden / welche dann die ersten sechs Bischöffe hieher gesetzt vnd verordnet: Der sechste Bischoff aber / mit Namen Sigismundus, hat vom Kayser Ludwig dem vierden dieses Namens / ein Privilegium erlanget / das die Dom-Herrn entweder auß ihrem Mittel / oder sonst einen / der ihnen gefiel / mit consens vnd beistehuß des Kayfers / erwöhlen möchten / Welches dann der Kayser / so fern concediret vnd zugelassen / das er gleichwol ihm die Nomination vnd Präsentation, benennung vnd vorstellung einer tüchtigen Person / dann auch die

B

Confirma-

Confirmation vnnnd Bestätigung / des erwählten Bischoffs/
vorbehalten. Welche Macht dann die Rñyfer so lang erhalten
haben/ bis sie die Römische Bischoffe mit Gewalt vnnnd List
zu sich gerissen. Welches am aller ersten tentiret vnd sich vn-
terstanden hat Gregorius VII. sonst Hellebrand genand / zur
zeiten des Rñyfers Henrici IV. Nach demselben aber Pa-
schalis II. Welcher Herrandum den XIV. Bischoff dieses
Stiftes confirmiret, woher grosse Vnrub vnnnd Empörung
in diesen Sachsenlanden entstanden. Vnd haben die Rñyfer/
ohn vnd wider der Römischen Bischoffe ihren Danck vnd wil-
len / gleichwol ihr Recht vnd Gewalt behalten / bis auff Coele-
stinum, den V. welcher Albertum den XXIX. Bischoff die-
ses Stiftes confirmiret vnd bestätigt hat.

Dieweil aber ein Hoch: vnd Ehrwürdiges DomCapit-
tul nun vber 700. Jahr die Macht/ einen Bischoff zu erwählen/
gehabt hat/ so bleibet es billig dabey/ vnnnd ist derselbe / welcher
durch einhellige Stimm vnd Wahl also erwählt vnd beruffen/
als ein ordentliche vnd von Gott selbst durch Mittel erwählte
vnd vorgesezte Oberkeit zuerkennen / vnnnd ihr aller schuldiger
gehorsam zu leisten / Gott gebe / der Römische Bischoff / vnnnd
alle desselben Anhang/ sage auch dazu/ was er immer wolle.

Vnd seynd wir dessen in diesem vnserm Actu bey vnserm
gnädigen Fürsten vnd Herrn so viel gewisser / je gewissere indi-
dicia vnd Merckzeichen wir haben / daß Gott J. S. Gn. vnd
keinen andern zum Bischoff vnd Regenten dieses Stiftes habe
designiret vnd verordnet gehabt. Denn es ist ja Männiglich
bewußt vnnnd bekant / daß in der Postulation vnd Wahl/
J. S. Gn. zweymal vorbey gangen / vnnnd deroselben Herrn
Brüder/ die Hochwürdige vnd Durchleuchtige / Hochgeborne
Fürsten vnnnd Herrn / Herr Heinarich-Carol, vnnnd Herr

Rudol-

Rudolphus, &c. Christlicher Gedächtniß / ihr vorgezogen worden / Aber Jes ist gangen nach dem wolbekanten Sprüchelein: *Homo proponit, Deus disponit*: Durch Menschen ist es also proponiret, vnd fürgeschlagen gewesen: **GOTT** aber hats anders disponiret vnd verordnet. Der hat nach seinem Göttlichen / vnerforschlichen Raths vnd willen / Hochgedachte beyde junge Herren in ihrer zarten Jugend aus diesem Leben hinweg genommen / damit die Bischöfliche Postulatio auff diesen unsern gnädigen Fürsten vnd Herrn gerichtet würde.

Post. id. 9.

Vnd hat sich also der Barmherzige **GOTT** / in dem er gegen das Hochlöbliche Haus Braunschweig sehr hart anzusehen gewest / gegen diß Stufft am allernädigsten bezeiget vnd erwiesen. Er hat nicht zugeben wollen / das wir länger ἀνεπαροι vnd ohne Haupt seyn solten / sondern hat vns einen solchen Bischoff geben wollen / welcher einen gar geringen defect des Alters mit fürtrefflichem hohen Verstande / vnd Fürstlichen Tugenden also ersetzte / daß er also bald auff den Bischöflichen Stuel erhaben / vnd zu der Fürstlichen Regierung admittiret vnd zugelassen werden könnte; Das ist der Bischoff / Welchen **GOTT** selbst postuliret / das ist der Mann / welchen **GOTT** der **HER** seinem Volcke zu einem Regenten in diesem Lande gesetzt hat!

Vnd haben wir seiner Allmache so viel mehr dafür zudanken / je höher die Nothwendigkeit ist eines guten Regenten / welche vns Moses mit diesen Worten hat lehren wolle. Was er eine gemeine ohne Regenten dē Schaffen ohne Hirten

3.
Summa necessitas Magistratus.

vergleichet. In was gefahr ist wol ein Heerde Schaffe/ da kein Hirte bey ist/ sonderlich wo es viel Wölffe oder andere reißende Thier giebet? In solchem Zustande seynd wir auch in diesem Stifte nur ins vierde Jahr gewesen. Hätten wir noch länger also bleiben sollen/ so weiß der Barmherzige GOTT / was für Gefahr vnnnd Vngelegenheit diesem Stifte/in den jesigen ganz geschwinden vnnnd gefährlichen Leufften / hätten können zugezogen werden. Specialia wil ich nicht anziehen: Eins aber kan ich nicht vorbeÿ gehen: Hoffe auch / es werde mich kein redlicher vnnnd verständiger Mensch darin verdencken: Was sich die BettelMönche vnterstanden / vnd was sie diesem Stifte vor vngelegenheit zugezogen/ das ist Reichskündig vnd am Tage. Es leuffte jeko das hunderste Jahr/ das der Herr Lutherus seine erste Disputation wider des Pabstes Ablasskram hat fürgenommmen. Von der zeit an/ ist meines wissens/ in Deuschland ein solcher Proceß nicht erhöret/ daß man einigem reformirten Stände des Reichs solte zugemutet haben / BettelMönche in eine reformirte Kirche wider einzunehmen/ als man diesem Stifte hat zumuhten wollen.

NB.

Ipse S. Franciscus Lupum fratrem agnoscit, spec. mag. exemplorum, pag. 430.

Aber Gotte sey Lob Ehr vnd Danck / daß er denselben/ so wol allen andern Wölffen/ alle Occasion vnd Gelegenheit abgeschnitten / vnnnd alle Hoffnung benommen hat/ in die Gemeine des HERRN dieses Ortes einzuschleichen! Wir haben nun vigilem pastorem, einen wachenden Hirten! Der wird excubiren, vnd fleißige Wacht halten/ pro salute ovium, vor die zeitliche vnd ewige Wolfart der Schaffe/ vnd nicht zugeben/ das Wölffe in die Heerde einreißen. Gott sey danck / der vns diesen Tag hat erleben lassen! Das ist der Tag / den der HERR

diesem

diesem Stiffte insonderheit gemacht hat! Lasset uns freuen und frölich darin sein. O Herr hilf! O Herr/laß wol gelingen. Gebenedeyet sey der da kömpt in den Namen des Herrn!
So viel vom Ersten.

Pf. 118, 24.

Vom Andern.

Das Andern Theil haben wir nun zubetrachten das Ampt der Regenten und Vnterthanen/welches Moses alhie / fürzlich aber / gar schön hat fürgebildet im Gleichniß des Hirten vnnnd der Schaffe / welche Gleichniß dann wolbekant vnd nicht allein in heiliger Schrifft / sondern auch in Heidnischen Scribenten gebräuchlich / da die Könige vnnnd Regenten ποιμένες λαών / Hirten des Volcks genant werden.

Hom. N. A.
Et alibi passim.

I. Von Ampt der Oberkeit.

Von dem Hirten saget Moses alhie:

1. Er solle vor den Schaffen auß vnd eingehen.
2. Er solle sie auß vnd einführen.

In welchen Worten er die Obrkeit zweyerley hat lehren wollen.

Duplex Magistratus officium:

1. Wie sie sich selbst vor ihre Person verhalten:
2. Darnach wie sie ihre Vnterthanen versorgen sollen.

1. Vor den Schaffen auß vnd eingehe.

Durch das auß vnd eingehen wird der Wandel vnnnd daß Leben eines Regenten beschrieben/ welches dann also anzustellen/ vnnnd zuführen/ daß der Hirte vor den Schaffen / der Regente vor den Vnterthanen hergehe/ vnd sich selbst ihnen zu einem löblichen Exempel der Nachfolge vorstelle. Wozu dann vornemblich diese Stück gehören:

I.
Bono exemplo subditis præire.

α.
Sapientia &
militiarum re-
rum cogni-
tio.

1. Reg. 3. 7.

Erstlich Sapientia, Weisheit / Verstande / Geschick-
lichkeit / vnd erfahrung vieler Dinge / damit er selbst den guten
Weg wisse / den er andern vorgehen sol. Dieses ist das Stück-
lein / welches Salomon so embsiglich von Gott dem Herrn
gebeten / im 1. Buch der Könige am 3. Ich bin ein Knabe;
Weiß nicht weder meinen Ausgang / noch Eingang:
Du woltest deinem Knechte geben ein gehorsam
Hertz / daß er dein Volk richten möge / vnd verste-
hen / was gut vnd böse ist.

Ecc. 1. 16.
5. 3.

Zu diesem Stücke sol billig ein jeder Regent sein Hertz zie-
hen / nach dem Exempel Salomonis im Prediger Buch am 1.
vnd 2. Cap. Das er lerne / was den Menschen gut
sey / daß sie thun sollen / so lang sie vnter dem Him-
mel leben,

β.
Temperantia
σωφροσύνη
vñ quæ
triplex:
1. Ingula; u-
bi ἀνίστα-
ται,
&:
Cic. l. 2. fin.
Marc. 14. 4.

Sobrietas.

Luc. 21. 34.

Darnach Temperantia, Mäßigkeit / welche die Griechen
σωφροσύνη Custodem Sapientia, eine Hüterin der Weisheit
nennen / vnd ist dieselbe / dreyerley Die erste regieret das es-
sen vnd trincken: Worunter gehören: ἀσάφεια & fruga-
litas, daß man die Gaben Gottes nicht zu vbermächtig
in vielen Gerichten vnd trachten auffseragen lasse. Denn
wozu dienet der Pracht / welcher jeso in der Welt sehr hoch-
gestiegen ist? Natura parvo est contenta! Die Natur läßt sich
mit wenigen ersätzen. Wozu dienet der Vnraht / kan man
nicht vnbillig sagen.

Darnach Sobrietas, Nüchternheit / daß man sich mit den
Gaben Gottes nicht zu sehr belade / vnd mit fressen vnd sauf-
fen das Hertz beschwere. Wie wil der zur Weisheit gelangen/
der

der alle Tage voll vnd im sause ist? Als Salomon saget / er habe sein Herr zur Weisheit gezogen / sehet er vorher / er habe seinen Leib vom Wein abgezogen / im Predigerbuch am 2. Cap. Den / wie abermahls Salomon in den Sprüchen am 20. saget: Der Wein (verstehet / zuviel getruncken) machet lose Leute / vnd sturck Getränke macht wilde: Wer dazu lust hat / wird nimmer weise. Darumb hat der Prediger Salomo am 10. nicht vnbillig gesagt. Wehe dir Land / des König ein Kind ist / vnd des Fürsten freu essen: Wol dir Land / des König Edel ist / vnd des Fürsten zu rechter zeit essen / zur Stärcke vnd nicht zur Lust. Wehe denen / sagt Esai. am 5. Cap. Die Helden seind Wein zusauffen / vnd Krieger in füllerey: Die Hölle hat die Seel weit auffgesperret / vnd den Rachen weit auffgethan / ohn alle maß / das hinnunter fahren beyde ire Herrlichen vnd Pöbel / beyde ihre Reichen vnd Frölichen.

Eccles. 2, 3.
Prov. 20, 1.

Eccles. 10, 16.

Esai. 5, 22.
6. 14.

Da ist kein Unterscheidt zwischen Regenten vnd Untertanen.

Die ander Mässigkeit regieret die Kleidung / das man in Stolzen vnd Prächtigen Kleidern nicht gar zu sehr herausbreche. Worin man den Fürsten vnd Herrn wol einen Vorzug vor andern gönnen kan: Doch ist gebürliche maß gleich wol auch billig in acht zunehmen. Aber wolte **S D T** / das nicht andere geringes Standes Persohnen in Pracht vnd Vermuth sich also herfür geben / das sie es Fürsten vnd Herrn weit zuvor thäten? wie man oft an den Officirern siehet / dz sie viel

2.
In vestitu
ubi
Modestia.

prächtiger

Luc. 16, 19.
Syr. 10, 9.

prächtiger in Kleidung herein pralen / als die Herrn selbst? Was hilfft Alexandro Magno sein Kleid von lautern klaren Golde? Was hilfft dem Reichen Mann sein Purpur vnd köstliche Leinwand? Was er hebet sich doch die arme Erde vnd Asche? Ist er doch eitel schändlicher Roth / weil er noch lebet / vnd wenn der Arzt schon lang daran flicket / so gehets doch endlich also: Heute König / Morgen Todt: Vnd wann der Mensch Todt ist / so fressen ihn die Schlangen vnd Wärme.

3.
In Venerc.

Die dritte Mässigkeit regieret die Sachen / die zum heiligen Ehestand: gehören / da dann die Regenten vor allen andern der Zucht / Erbarkeit / vnd Keuschheit / sich bestreiffen sollen / vnd jnen ja nicht einbilden / als wenn das sechste Gebot sie nicht angienge: Wie sich Abner zwar bedüncken lies / er were kein Hundeskopff / das ihm vmb eines Weibes willen eine Wisse that solte zugerechnet werden: Nam aber ein böse Final, als im 2. Buch Sam. am 3 zu lesen.

2. Sam. 3.7.

Jubenal. f. 8.

*Omne animi vitium tanto conspectius in se
crimen habet, quanto major, qui peccat, habetur:*

Je höher die Personen seynd / die da sündigen / Je grösser ist die begangene Sünde / Je grösser ist auch das Ergernis / das andern damit gegeben wird / Je grösser vnd schwerer wird auch sein die Verantwortung.

2. Sam. 11,
S. 997.

Wie es Könige David gungen / als er sich Fleisch vnd Blut in diesem Stück verleiten lassen / das ist auß seiner Historia bekant / im 2. Buch Sam. am 11. vnd folgenden Capp.

Ebr. 13, 4.
17.

Gott schencket es keinem nicht! Die Hurer vnd Ehebrecher wird Gott richten / stehet an die Ebr. am 13. Da wird es

wol

wol bey bleiben! Die mitwillig darwieder thun / werden Gottes Gerichte nicht entgehen.

Summa, mit einem Worte zu sagen / so stehet einem Regenten wol an vita inculpada, ein vnsträffliches Leben / das er sich aller Tugend vnd Erbarkeit befeiffige / alle Vntugend vermeide / vnnnd sich also seiner Heerde zu einem Typo vnd Vorbilde fürstelle. Sonst stehet es nicht wol / das einer die Sünde an ihm selbst befinde / die er billig an andern straffen sollte.

Vnd diß ist eins / das Moyses den Hirten lehret vor den Schaffen aus vnd eingehen.

2. Die Schaffe aus vnd einführen.

ferner spricht er: Der Hirte solle auch die Schaffe aus vñ einführen: Wenn er beschreibet Curam ovium, die Sorge / die ein Hirte vor seine Schaffe / ein Regente vor seine Unterthanen tragen sol.

Die Sorge ist nun zweyerley: Pascuorum & Regiminis: Der Weide vnd Regierung: Das die Schaffe ihre gute Weide haben / vnnnd auff rechtem Wege geleitet vnnnd geführet werden.

Ein Hirte sorget dafür / das seine Schaffe gute Weide vnd Fütterung haben mögen: Also auch ein Regente / welcher seine Unterthanen mit zweyerley Weide zuversorgen hat: Die eine ist leiblich: Die ander geistlich.

Die leibliche Weide ist die eusserliche leibliche Nahrung / worauff dann ein guter Regent zusehen / das Land vnd Leute also registret werden / das die arme Unterthanen vnter desselben Schut vnd Schirm ein Stückerl Brods mit Frieden erwerben vnd erhalten mögen. Wozu dann gehöret:

Erstlich das ein Regent selbst dem Geine Feind sey / vnnnd

5.
Vita inculpada.
Turpe est Regitori, cum culpa redarguit ipsum.

2.
Subditorum curam gerere.

Duplex autem hæc cura: Pascuorum & Regiminis.

1.
Cura Pascuorum, quæ duplicia: Corporalia & Spiritualia:

2.
Pascua Corporalia.

1.
Fuga avaritiæ

Ex. 18, 21.
Sbet. in Tib.
ci 32.

2.
Studium pa-
cis.
Salust. in
Cath.

3.
Diligens in-
spectio & le-
ges sumctua-
rie.

4.
Bonus ordo
in invehen-
dis & evhē-
dis in emri-
onibus & vō-
ditionibus.

β.
Pascua spiri-
tualia :

ubi
elucet:

Pietas & Re-
ligio princi-
pis.

die Untertanen nicht zu sehr beschweren lasse. *Boni pastoris est raudere pecus, non deglubere*: Ein guter Hirte mag zwar den Schaffen wol die Wolle abnehmen / aber nicht das Fell gar vber die Ohren ziehen / oder es kan keine Wolle mehr eragen:

Darnach das er Fried vnnnd Einigkeit lieb habe; Denn Friede ernehret; Unfried verzehret: *Concordia res parua crescunt; discordia magna dilabuntur*: In Fried vnnnd Einigkeit wird ein klein Gut vermehret / vnnnd grösser gemacht: In Vneinigkeit aber werden grosse Güter verzehret vnnnd vmbbracht.

Ferner das er vnter seinen Untertanen fleissige auffficht halte / vnnnd gute Ordinants mache / damit nicht einem jeden frey gelassen werde / das Seinige leiderlich zuverschwenden.

Vnd dann endlich / das er auch gute Ordnung mache in ab vnnnd zuführen / in kauffen vnnnd verkauffen / damit des Landes Nothdurfft verschafft / vnnnd nicht einem jeden verstattet werde / seines gefallens seine schinderey zu treiben / vnnnd den Nothesten zu vbervorthellen: Welches aber weiter aufzuführen / die zeit nicht kan erdölden / ist auch nicht vnfers vorhagens / Sondern wollens den Politicis zu fernern Nachdencken anheim gestalt haben.

Die geistliche Weide ist die reine lautere vnnnd vnverfälschte Predigt des Seligmachenden Wortes Gottes / vnnnd heilsamer Gebrauch der Hochwürdigen Sacramenten nach der Einsetzung Christi vnfers Heilandes.

Hierin muß ein guter Regent vornemblich eines guten Hirten Ampt verrichten / vnnnd nicht zugeben / das die Schaffe auff ungesunde Weide / oder zu faulen sinckenden Pfäßen geführet werden.

Hierin leuchtet vornemblich *Religio & pietas boni principis*, die reine Religion vnnnd Gütlichkeit eines guten Re-

genten/

genten / da er dann vor allen Dingen bedachte seyn muß:

1. Daß das PredigAmpt mit tüchtigen Personen besetzt / vnd dieselbe von den Nutricijs, Pflegern vnd Ceugammen der Christlichen Kirchen gebürlich foviret, geschützet / vnd vnterhalten werden.

2. Daß mit fleis gehalten werden ob der thewren Beylage des Wortes Gottes / sambt dem rechten Gebrauch der Sacramenten / als vns solches in den Schrifften der Propheten vnd Aposteln geoffenbaret / vnd in den Symbolis der Christlichen Kirchen / sonderlich in vnderänderten / Augsbürgischen Confession wiederholt ist.

Das aller Sawerteig / Sordes vnd unreinigkeit salscher irriger lehre vñ selbst erdichteten Gottesdienste mit gebürlichem Ernst vnd Eyfer aufgefaget / abgeschafft / vnd hinweg gethan werden. Das ist die vergiffte Weide / daß seynd die faulen stinckenden Pfäßen / da die Schafflein auff den ewigen Todt verführet vnd vergiffet werden! Wenn wir die lautere / klare Brünlein Israelis haben / warum wolten wir vns dann zu sumpffigen / vergiffeten Pfuel der Menschenbehr vnd saktionen führen lassen.

Daß auch die Seminaria Ecclesie & Reipub. Die Schulten in fleißige auffacht genommen / die arme vnschuldige Jugend in der Zucht vnd Vermahnung zum HERN vvol erzogen / gute ingenia, die sich oftmals bey den armen finden / mit Stipendijs foviret, vnd vnterhalten / vnd also die Jungen Pflansen wol auffgeföhret werden / damit man sie hernach beydes in der Kirchen vnd Regiment / als gute fruchtbare Bäume nützlich zugebrauchen haben möge.

1. Ministerij
constitutio-
one.
Esai. 49, 23.

2. Puritatis
conservati-
one.
2. Tim. 1, 13
2. Petr. 1, 19

3.
So: dium &
errorum pur-
gatione.
1. Cor. 5, 7.
Col. 2, 20.

Matth. 23, 9.

4.
Scholarum
erectio; &
pauperum
studiosorum
educatione.

5.
Diligenti in
spektionē, vi
sitatione, cō-
fessorio, &c.

6.
Assidua ver-
br divini
auscultatio-
ne & medi-
tatione.

Joh. 5, 59.
Ps. 27, 4.

Dz zu behuff dieses alles fleißige επιμενη und aussicht/
Visitation, KirchenRüste / vund was sonst besorderlich dazu
sein kan / verordnet werden / welches wir abermahl zu fernern
Nachdencken nur mit diesen wenig Worten andeuten wollen.

Vnd dann endlich / das der Regente beydes seine Diener
vnd Unterthanen mit Ernst dazu anhalte / vnd dann selbst vor
sich auch GOTTes Wort sich habe / gern höre / vnd betrachte/
das heilige Abendmal auch in wahrer Busse vnd Andacht off-
tmals gebrauchte! Vund also mit dem Könige David auß dem
27 Psalm Das einige von GOTT dem Herrn wünd-
sche vnd bitte / daß er im Hause des HERREN bleiben
möge sein lebelang / zuschawen die schönen Gottes-
Dienste des HERRN / vund seinen Tempel zu-
besuchen.

Diz ist gewesen die erste Sorge eines guten Hirten vor
seine Schaffe / daß sie gute gesunde Weide haben mögen.

2.
Cura regi-
minis : quò
pertinent

Die ander wollen wir mit wenig Worten auch beschen/
wie nemlich ein Hirte seine Schaffe / vnd ein löblicher Regent
seine Unterthanen auff rechtem Wege leiten vnd regieren solle/
daß sie nicht davon abweichen.

1.
Bonæ leges.

Ex. 18, 20.

Hiezu gehören nun erstlich Bonæ leges, gute Gesetze/
Pollicey / vnd Ordnung / wie Jethro seinen Schwieger Sohn
Mosen erinnerte / im 2. Buch Mos. am 18. Stelle ihnen
Rechte vund Gesetze / daß du sie lehrest den Weg/
darin sie wandlen / vund die Wercke / die sie thun
sollen.

2.
ἰλοπονία.

Darnach fleißige aussicht vnd ἰλοπονία, das ein Regent
die Mühe vnd Arbeit / welche die Regierung mit sich bringet/
nicht schewe / sich des Regiments vnd der Sachen selbst anneh-
me /

me / vñnd nicht alles auff die Räte/ Beampten/ vñnd Diener hängen lasse: Regieret jemand / so sey er sorgfältig/ spricht Paulus an die Römer am 12. Die vornembste Verantwortung wird von dem Herrn selbst erfordert werden.

Vors dritte gehöret hiez zu Prudentia vñnd Vorsichtigkeit in Bestellung der Räte vñnd Diener; Denn weil vñnmöglich/ daß ein Mensch in einer grossen Regierung alles allein bestelle/ So müssen die Regenten Räte vñnd Diener vñnd neben sich haben: Die Anschläge werden zu nichte / sagt Salomon in seinen Sprächen am 20. Wo kein Rät ist: Wo aber viel Rätgeber seynd/ bestehen sie.

Es haben sich aber Herren vñnd Fürsten wol fürzusehen/ was sie für Leute dazu nehmen vñnd gebrauchen. Worin dann König David sein eigen Exempel allen löblichen Regenten zur Nachfolge auffgeschrieben im 101. Psalm. Meine Augen sehen nach den Frommen im Lande / daß sie bey mir wohnen / vñnd habe gerne fromme Diener. Ich hasse den Vbertreter / vñnd lasse ihn nicht bey mir bleiben. Ein verkehrter Hertz muß von mir weichen/ den bösen leide ich nicht. Der seinen Nächsten heimlich verleumbdet/ den vertilge ich: Ich mag des nicht / der stolze Geberde vñnd hohen Muhe hat: Falsche Leute halte ich nicht in meinem Hause / die Lügner gedeyen nicht bey mir.

Vñnd im 26. Psalm spricht er: Ich sitze nicht bey den eiteln Leuten / vñnd habe nicht gemeinschafft mit den

Rom. 12, 8.

3.
Prudentia &
circumspectio in constituendis ministris.

Prov. 15, 22.

Ps. 101, 4.

Ps. 26, 4.

Pf. 11. 11.

falschen. Ich hasse die Versammlung der Bosshafftigen / vnd sitze nicht bey den Gottlosen. Ja das ist ein seliger Mann der im Raht der Gottlosen nicht wandelt / wie David im 1. Psalm bezeuget.

Wolte Gott / das solches allezeit an allen Herrn Höfen in acht genommen würde / vnd nicht die Fuchschwänger vnd Ohrenbläser die oberste Stelle im Regiment hätten.

Pf. 139. 22.

Sonderlich haben sich die Herrn Regenten fürzusehen / welcher Religion die Leute seyn / die sie vmb sich haben wollen / Denn welche entweder gar keiner oder falscher Religion zugethan / das sind die rechten verkehrten Herzen / die sie billig nicht bey sich leiden sollen / wie König David abermahl von sich sagt im 139. Psalm: Ich hasse ja Herr die dich hassen / vnd verdreust mich auff sie / das sie sich wider dich setzen. Ich hasse sie im rechten Ernste. Vnd im 24. Psalm spricht er: Wer vnschuldige Hände hat / vnd reines Herzens ist / Der nicht Lust hat zu loser Lehre / vnd schwe- ret nicht fälschlich / der wird den Segen vom Herrn entpfahen / vnd Gerechtigkeit von dem Gott seines Heils.

Pf. 24. 4.

14.^o
Clementia &
Manfuetudo.

Pf. 105. 1.

Luc. 22. 25

Zum vierden Clementia & Manfuetudo: Gütigkeit vnd Sanfftmühe / das ein Regent gegen seine Unterthanen eine rechte Hirten affection trage / vnd sein sanfftmützig vnd gnädig mit ihnen vmbgehe. Von Gnade vnd Recht wil ich reden / sagt König David im 101. Psalm. Die gewaltige heisset man gnädige Herren / siehe Luc. am 22.

Wel-

Welchen schönen Ehrenititl sie im Werck billig beweisen / daß sie sich ganz gütig / vñnd gnädig gegen ihre Vnterthanen bezeigen / vñnd allezeit bedencken / sie hetten keine macht / vber andere / wenn sie ihnen nicht von oben herab gegeben were: Sie seyn Menschen / wie andere Menschen / ohn das ihnen Gott die Ehre gegönnet habe. Sollen dero halben die Regenten Supplicationes gern auffnehmen / Supplicanten gnädiglich hören / mit Freundlichkeit vñd Sanfftmüß beantworteten / alle Tyranny vermeiden.

Von dem Absolon stehet im 2. Buch Sam. am 15. daß eben damit er dem ganzen Israel das Herze gleichsam gestohlen / daß er nicht allein gegen jederman sich freundlich vñd gnädig mit Worten vernemen lassen / Sondern auch nicht verstaten wollen / daß ihn jemand anbeten / das ist / ihm zu fusse fallen / vñd grosse reuerentis anthun solte.

Also schreibet Curtius von dem Alexandro Magno, wie er noch gar Jung zum Regiment kommen / vñnd der Jugend halber von etlichen verachtet worden / do habe er den gemeinen Mann mit freundlichen Worten also an sich gezogen / daß er Jederman grosse Hoffnung gemacht / vñd alle Furcht vñd Verachtung benommen habe.

Titum, Vespasiani des Römischen Käysers Sohn / welcher auch dem Vater im Reich succedirer, hat man genant *delicias & amorem generis humani*, eine sonderbare Lust vñd Liebe des Menschlichen Geschlechtes / beydes wegen anderer trefflicher Tugende / vñnd dann / weil er sich gegen jedermanne so gütig vñd gnädig bewiesen / daß er auch hat pflegen zu sagen / Es gebühre sich nicht / das einer von dem Römischen Käyser mit betrübten Angesicht hinweg gehen solte.

Joh. 19, 11.

Maximilianus.

2. Sam. 15, 5.

Q. Curtius
l. 2. in principio.

Von

Einführungs Predigt.

42

S. Aurel. Vi-
Victor in ip-
sius vita.

Von demselben schreibet auch Sex. Aurel. Victor, als er einmahls sich erinnert / daß er denselben Tag Niemande et- was zu gute gethan / habe er zu seinen guten Freunden gesagt: Amici, perdidimus diem, Diesen Tag haben wir vbel zugebracht / weil Niemand sich gefunden / dem wir vnjere Gnade vnd Gütigkeit hetten beweisen können. Das ist ein löblich Sätz / welches die hohen Potentaten am allermeisten zieret!

Aber wolte **SITZ** / das nicht bisweilen die Offi- cierer vnd Diener viel aperiore vnd Vbler anzureden werden/ als die Herrn selbst / welche offemals die Supplicanten wol gern vnd gnädig hören / wañ ihnen nicht alle wege / die Herren selbst zusprechen / versperret würden.

Solchen Dienern mag man billig vorwerffen:

Aded-nè ferox es, qui habes imperium in b. h. us!

Bistu darumb so breit / so hoch intonirer / so vbel zuspre- chen / daß du auch ein Amptlein bekommen hast! Siehe zu / ob es auch lange wären wolle!

**Graver Rock reiß nicht;
Herrn Gnade erbet nicht!**

Terentius.

^{f.}
Candor &
veritas.

Zum Fünfften: Candor & veritas, Aufrichtigkeit vnd Wahrheit zieren einen Regenten auch sehr wol / das er seine Oh- ren nicht den Verleumbdern vnd Ohrenbläsern vertraue / die Wahrheit selbst lieb habe / fürsichtig vnd redlich handele bey denen / die ihm zugehören / trewlich in seinem Hause Wandel / vnd keine vnrichtige böse Sachen vorneme / Auch einen jeden nach Nothdurfft höre / dem Beklagten das eine Ohr rein behalte / damit

Pf. 101, 2.

also

also die Wahrheit vnd guter beständiger grund in allen Sachen wol erforschet/vnd die gerechtigkeit so viel besser befördert werde.

Denn die ist noch vbrig/ Iusticia, welche vornemblich bey einem guten löblichen Regenten vnnnd Regierung seyn muß/ daß einem jeden zu seinem Rechte verholffen / vnd die gleiche Wage Rechdens gehalten werde/ den durch Gerechtigkeit wird der Thron bestätiget/ stehet in den Sprüchen Salomonis am 10. vnd 25.

Die Gerechtigkeit ist es/ Die einem jeden daß seine zugeben vnd zulassen verordnet / dz Tugend gebürlich belonet/vntugend aber ernstlich gestrafft werde:

Die Gerechtigkeit erfordert es / daß einer in einer guten gerechten Sachen von der Oberkeit in billigen Schutz genossen/ vnd bey seinem Rechte gehandhabet vnd erhalten werde.

Die Gerechtigkeit erfordert auch insonderheit / daß alle Bosheit mit gebürlichem ernst gestrafft werde: Reudige Schafse leiden die Hirten nicht vntern hauffen/ damit nicht die ganze Heerde angekrefft werde: also die Oberkeit muß außrotten die Vbelthäter/ sie trägt das Schwerd nicht vmbsonst/ Sie ist eine Rächerin ober dz Böse/ muß das Schwerd nicht in halten/ Blut zuvergessen / das Werck des HErrn nicht nachlässig thun/ damit nicht der Fluch ober sie ergehe/ welcher bey dem Propheten Jeremia am 48. gedrewet wird.

Das were also fürzlich das Ampt der Oberkeit. Folget das Ampt der Vnterthanen/ welches Mose vnter dem Nahmen der Schaffe fürstellet.

2. Von dem Ampt der Vnterthanen.

Gleich wie nun die Schafflein ihren Hirten erkennen vnd lieb haben / demselben gern folgen/ auch zu seiner Nahrung vnd

6.
Iusticia.

Prob. 16, 12.
E 25, 5.

Rom. 13, 4.
E seqq.

Pf. 101, 8.
Rom. 13, 4.

Jer. 48, 10.

2.
Subditorum
officium:

D Vnter

Unterhaltung ihre Müch / die Wolle vnnnd zuwachs willig-
lich dargeben: Also sollen die Unterthanen gegen ihre Ober-
keit sich auch verhalten.

1.
Amare & ve-
nerari Magi-
stratum.

Mat. 23, 5.
Exod. 22, 28.

1. Petr. 2, 17.
Rom. 13, 7.

Sollen dieselbe vor Gottes Ordnung erkennen/
bey leibe nicht verachten / von hertzen veneriren / lie-
ben vnd ehren / Wie Gott im 4. Gebot erfordert hat / dem
Obersten deines Volcks soltu nicht fluchen / sprichet
Paulus in der Apostelgeschichten am 23. welches genommen
aus dem 2. Buch Moysis am 22. den Göttern / das ist der O-
berkeit / solt du nicht fluchen / vnd den Obersten in dei-
nem Volck solt du nicht lästern; Ehret den König/
sprichet S. Petrus in seiner 1. Epistel am 2. Vnd S. Paulus
an die Römer am 13. Gebet Ehr / dem Ehr gebühret.

Welches dann nicht allein mit eusserlicher Reverents vnd
Ehrerbietung / wiewol dieselbe auch dazu gehöret / sondern vor-
nehmlich mit innerlicher Reverents des Hertzens geschehen muß
dß man beydes den Stand der weltlichen Oberkeit für eine Göt-
liche gute Ordnung / vnd die Personen / die Gott darin gesetzt
hat / für Gottes Stadthalter agnosceire vnnnd erkenne / vnd sich
denselben in schuldiger Ehrerbietung gehorsamslich unterwerffe.

2.
Obedire.

Rom. 13, 1.

Tit. 3, 1.

Dem das ist das ander / das von Unterthanen erfordert
wird / gehorsamb vnnnd folge / daß die Schaffe dem
Hirten / die Unterthanen der Oberkeit folgen / vnd
allen Unterthänigen Gehorsamb leisten / wie Paulus
an die Römer am 13. erfordert: Jederman sey unterthan
der Oberkeit / die gewalt ober ihn hat. Wer sich
wider die Oberkeit setzet / der widersirebet Gottes
Ordnung. Vnd an Titum am 3. Erinnere sie / daß sie

den

den Fürsten vnd der Oberkeit unterthan vnd gehorsamb seyn. Also auch Petrus: Seyd unterthan aller Menschlichen Ordnung vmb des HErrn willen/ es sey dem Könige/ als dem Obersten / oder den Hauptleuten/ als den Gesandten von ihm.

Vors dritte / wie die Schafflein ihre Milch vnnnd Wolle vnd was Jährlich auffgezogen werden kan / dem Hirten gern lassen / vnd also seine Nahrung verbessern:

Ebenso gebähret es getrewen Unterthanen / dz sie geben Schoß dem Schoß gebähret / Zoll den Zoll gebähret / wie S. Pauli Wort lauten an die Röm. am 13. Denn weil die Oberkeit muß viele Kähe vnnnd Diener halten / vnnnd zwar alles propter publicum bonum, daß der gemeine Nus wol regieret / vnd Land vnd Leut geschäset werdne / Worauß dann sehr viel vnkosten gehen / als müssen die Unterthanen billig dieselbe helfen tragen / vnnnd Schoß / vnnnd Schatzung dazu geben / Gebet dem Käyser was des Käysers ist / saget Christus Matth. am 22. Vnnnd Paulus an die Römer am 13. Ihr müßet auch Schoß geben / denn sie sind Gottes Diener / die solchen Schutz handhaben sollen.

Diweil aber des Menschen thun nicht stehet in seiner gewalt / vnd stehet in niemandes macht / wie er wandele / oder seinen gang richte / Als der Propheet Jerem. am 10. redet. So haben beydes Oberkeit vnd unterthan in gemein zu lernen / daß sie ja des lieben Gebets nicht vergessen / sondern durch dasselbe die gemeine wolfare des vaterlandes Got dem HErrn fürtragen / vnd vmb glückliche regierung vnd wolstand bitten: Ein hörend Ohr vnd sehend

1. Petr. 2, 13.

3.
Dare tributum.

Rom. 13, 7.

Matth. 22, 21
7.

Rom. 13, 6.

Officium
Magistrati
& subditis
commune:
Orare.
Jer. 10, 23.

Prov. 20, 12.

Pf. 143, 10.

Auge/ die machet beides der HErr/spricht Salomon
in seinen sprächen 20. Also betet der König David im 143. Psal.
Lehre mich thun nach deinem Volgesallen / denn du
bist mein Gott/dein guter Geist führe mich auff eb-
ner Bahn.

1. Reg. 3, 9.

Salomonis Gebet haben wir zuvor gehört: HErr du
woltest deinem Knecht geben ein gehorsam Hertz/
daß er dein Volck richten möge / vnd verstehen/ was
gut vnd böse ist.

Pf. 127, 2.

Pf. 18, 30.

Mit Menschlicher Weisheit vnnnd Verstande ist nicht
aufgerichtet: Wo der HErr nicht die Stadt behütet/
so wachet der Wächter vmbsonst. Wie dir kan ich
Kriegsvoelck zerschmeissen/ vnnnd mit meinem Gt
ober die Mauern springen: Schaffe du ons Bey-
stand in der Noth / denn Menschen Hülffe ist kein
niße/ mit Gott wollen wir Thaten thun / spricht Da-
uid in 18. vnd 60. Psalmen.

Pf. 60, 13.

1. Tim. 2, 2.

Insonderheit seynd die Vnterthanen schuldig/ vor ihre O-
berkeit fleißig zubitten/ nach der Regel Pauli in der 1. Tim. am 2.
So ermahne ich nun / daß man für allen dingen
zu erst thue Bitt / Gebet/ Fürbitt/ vnd Dancks-
agung für alle Menschen/ für die Könige/ vnd für al-
le Oberkeiten/ auff daß wir ein geruhliches vnd stil-
les leben führen mögen / in aller Gottseligkeit vnnnd
Erbarkheit. Also läffet Gott der HErr durch den Prophe-
ten Jeremiam an die gefangene zu Babel schreiben Jer. am 29.
Suchet der Stadt beses / dahin ich euch habe las-

Jer 29, 7.

sen

sen wegführen / vnd bereet für sie zum HErrn / denn
wenns ihr wolgehet / so gehets euch auch wol.

Nun ein jeglicher wolle die Application selber machen.
Damit ich E. L. nicht länger auffhalte / wil ich die Predige
auch mit dem Gebet vnd Glückwünschung beschliessen. Vnd
wiederhole anfangs nochmals unsere Dancsagung / daß der
Darinherzige Gott diß Werck so weit hat befördert vnd kom-
men lassen; bitten von grund unsers Hergens / er wolle ihm zu-
vor Hochgedachten unsern gnädigen Fürsten vnd Herrn ferner
zu allen Gnaden lassen anbefohlen seyn / J. S. Gn. mit dem heil-
igen Geiste immer je mehr vnd mehr beseligen vnd begaben/
vnd insonderheit erhalten bey reiner vnyverfälschter Religion/
vnd dem seligmachenden Erkenntniß Jesu Christi / daß dieselbe
steyff vnd fest halten ob der Christlichen reformation vnd thew-
ren Beplage des heiligen Wortes Gottes / vnd heilsamen Ge-
brauchs der hochwürdigen Sacramente / auch allezeit nach ei-
nem Christlichen vnd Gottvolgefälligen Regiment trachten/
damit vnter deroelben Schutz vnd Schirm wir ein stillen vnd
gerühliches leben in aller gottseligkeit vñ erbarkeit führen möge.

Vnd wieweil dem jungen Könige Salomoni Glück ge-
wünschet hat / im 1. Buch der Könige am 1. Daß der HErr
mit ihm seyn wolle / wie er mit seinem Vater Da-
uid gewesen / auff daß sein Stuel gröffer würde / als
der Stuel des Königs Davids gewesen: Also wollen
J. S. Gn. wir auch von Herren wünschlen / daß der HErr
der Gott ober alles lebendiges Fleisch / der sie zum
Regenten ober vns gesetzt hat / mit Ihr: J. S. Gn.
seyn wolle / vnd ihren Stuel vnd Regiment gröffer
vnd herrlicher machen / als deroelben löblichen

Herrn Vaters Gewesen ist. Wobey wir vns dann erinnern dero dreyen J. S. Gn. nechst abgestorbenen Vorfahren/ des Herrn Vaters/ des Herrn Großvaters vnd des Herrn Eltervaters/ aller löblichen vnd Christmilden Gedächtniß/ von welchen dreyen/ vnd einem jeden insonderheit boni ominis ergo, J. S. Gn. wir etwas sonderbares wünschen wollen.

Von dem Herrn Vater/ Herzog Henrich-Julio Christi seliges andenkens/ Weisheit/ Verstand vnd Geschicklichkeit/ worin J. S. Gn. von Gott dem Herrn so reichlich seynd begabet gewesen/ daß sie auch gar wol mit dem aller weisen Könige Salomone haben können verglichen werden.

Von dem Herrn Großvater Herzog Julio Christmilder Gedächtniß/ einen Christlichen/ beständigen Eysen in Gottseligkeit vnd allem guten/ vnd darauff erfolgete sehr glückliche friedliche Regierung/ womit es dann/ wie sichs/ zweifels ohne/ noch wol lebendige Zeugen erinnern können/ also beschaffen/ das J. S. Gn. in kurzer zeit/ ohn gefährlich in zwanzig Jahren nicht allein das Hochlöbliche Fürstenthumb Braunschweig in einen herrlichen Wolstand vnd Vorrathe gebracht/ Sondern auch die Hochlöblichsten Werke/ als die Christliche Reformation durch das ganze Land/ ein wolbestalttes Consistorium vnd KirchenOrdnung/ ein gute Policey vnd Regierung/ vnd insonderheit die löbliche Julius-Universität zu Helmstädt/ fundiret vnd verordnet haben: Wofür GOTT dem Allmächtigen zusorderst/ vnd dann Hochgedachter J. S. Gn. billig in ewigkeit Lob vnd Dank zusagen.

Von dem Herrn Eltervater/ Herzog Heinrichen dem

Jhm

Jüngern / auch Christmilder Gedächtniß / einen tapffern
HeldenMühe / beständige Gesundheit / vnd langes
Leben / wie dann J. S. Gn. in die 80. Jahr alt worden / vnd dz
Fürstenthumb Braunschweig ganger 54. Jahr regieret haben.

Da wolle nun der Allmächtige Gott geben / daß diese drey
Hochlöbliche Anherren in vnserm gnädigen Fürsten vnd
Herrn zusam kommen / daß J. S. Gn. dem Herrn Va-
ter an Weißheit / Verstande vnd Geschicklichkeit / dem
Herrn Großvater an Christlichem Gottseligem Ey-
fer vñ Glückseligkeit / dem Herrn Eltervater aber an
tapfferkeit vñ langem Leben gleich werden / vñ also Land
vñ Leuten / als ein nütlicher regent / langezeit wol fürsehen möge.

Es wolle auch der barmherzige Gott ihme zu sonderbaren
gnaden befohlen seyn lassen / J. S. G. Fraw Mutter / Die
Durchleuchtigste / Hochgeborne Fürstin vñnd Fraw /
Fraw Elisabeth / geborn auß Königlichem Stammen
zu Denemarek / Herzogin zu Braunschweig vñ Lüne-
burg / Witwe / vnser allerseits gnädigste Fürstin vnd Fraw:
Gott wolle J. S. G. nun widerumb erfreuen / nach
dem sie so lange Creutz vnd Unglück erlitten : Er wol-
le die Frewde / welche J. S. Gn. zweifels ohne an diesem Tage ent-
pfinden / lassen beständig sein / vnd lange wehren / auch J. S. Gn.
in beständiger gesundheit erhalten / damit dieselbe mit ihrem an-
dächtigen gebet vnd hochverständigen Rath ihren Herrn Söh-
nen / sowol Land vnd Leuten noch lange zeit mögen mitbeywoh-
nen vnd fürsehen helfen.

Ingleichen wolle auch der getrewe Gott mit besondern gna-
den beywohnen / Dem Hochw. Durchleucht. Hochge-
bornen

vornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Philippo Sigismundo, postulierten Bischoffe zu Osnabrüg vnd Berden / Dombprobsten dieses Stifftes Halberstadt / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / vnsern auch allerseits gnädigen Fürsten vnd Herrn / Vnd weil J. S. Gn. nummehr der Elteste des Hochlöblichen Fürstlichen Stamm Braunschweig / vnd ein lebendig Exempel eines vornemen löblichen Regenten / Als bitten wir billig den lieben Gott von Herzen / er wolle J. S. Gn. in guter Gesundheit vnd Fürstlichen Volstande frischen vnd erhalten / damit auch dieselbe beydes shren Herrn Vattern / vnd Land vnd Leuten noch lange zeit beyrählig erscheinen / vnd gute Adlissants leisten mögen.

So wolle auch der Allmächtige GOTT ihme zu sonderbaren Gnaden commendiret vnd befohlen seyn lassen / Den Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Friedrich Vleichen / Herzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg / vnsern auch allerseits gnädigen Fürsten vnd Herrn / so wol auch J. S. Gn. vielgeliebte Gemahlin / vnser gnädige Fürstin vnd Frau / vnd andere Fürstliche Personen des Hochlöblichen Hauses Braunschweig vnd Lüneb. GOTT wolle J. S. Gn. sambt vnd sonders / insonderheit aber den regierenden Landesfürsten / mit den Augen seiner Barmhertzigkeit gnädiglich ansehen / S. J. Gn. gesegnen vnd gebenedeyen / zu einem Fried: vnd Christlichen Regimente Gnade vnd gedeyen geben / damit vnter deroselben Regierung / Schus vnd Schirm / das gute Fürstenthumb Braunschweig

nach

nach lang erlittenen Ungemach Creuz vnd Elende sich wider-
umb erquickten / erfreuen / vnd zu gedeylichem auffnehmen vnd
Wolstande gelange möge.

Endlichen so befehlen wir auch dem lieben Gott insonderheit
Ein Hoch: vnd Ehrwürdig Domecapitul dieser Bi-
schöflichen hohen Stiffes Kirchen / vnnnd alle löbli-
che Stände dieses Bischoffthumbs / die Herrn
Pr-laten/die Adelige Ritterschafft / vnnnd erbare
Städte / sampt allen andern Unterehanen.

Der barmhertzige Gott wolle Fried vnd Einigkeit / Ge-
gen / gedeyen vnd Wolstand verleihen in allen Ständen:

In dem geistlichen Behrstande / wolle sein heiliges
Wort lauter vnd rein erhalten / trewe Lehrer in seine Kirche
schicken / seine Christenheit an allen Orten / sonderlich in dies-
sem vnsern lieben Vaterlande gnädiglich befriedigen:

In dem Weltlichen Behrstande / wolle geben ein
sehendes Auge bey der sieben Oberkeit / ein hörendes Ohr bey
allen Unterehanen / vnd ein Christliches Gott wolgefälliges
Regiment / damit sein heiliges Wort lauter vnd rein erhalten /
vnnnd auff die Nachkommen weit ausgebreitet / der gemeine
Nutz wol vnd friedlich regieret / vnnnd also in allen Regimenten
vornemblich aber in diesem löblichen alten Stiffe Gottes E-
hre vnd dero Unterehanen zeitliches vnd ewiges Heil vnd Wols-
fart gesucht vnd beforders werde:

In den Häuslichen Behrstande / wolle Vater
vnd Mutter / Herrn vnd Frawen gesegnen / Kinder vnd Ge-
sinde in der zucht vnd vermahnung zum HErrn erziehen lassen.

HErr lehre dich doch wieder zu vns / vnnnd sey
deinen Knächten gnädig; Fülle vns fröhe mit deiner

Ps. 90. 2. 7.

Ⓔ

Enas

Gnade/ so wollen wir rühmen vnd frölich sein vnser
 lebenslang; Erfreue vns nun wieder / nach dem du
 vns so lange plagest; nach dem wir so lange Vnglück
 leiden: Schüte vns für Pestilenz vnd andern gefehrlichen
 Kranckheiten/ für Zheuerung vnd Hungers Noht/ für Feuer
 vnd Wassers Noht/ für Hagel vnd Vngewitter/ für allem/ was
 vns schädlich seyn mag: Gib vns aber was vns nüt vnd
 vnd gut ist an Leib vnd Seel/ zu diesem vnd dem zu-
 künfftigen ewigen Leben/ Amen.

E N D E.

CARMEN GRATULATORIUM,

Rmo Illmo^o q^o principi ac Domino,

DN. CHRISTIANO, POST. EPIS.

HALB. DUCI BRUNS. ET

Lunæb.

Un. Clementissimo,

Sub solennem Episcopos suæ ingressum, hu-

milimæ subjectionis & faustissimæ acclamationis

ergo dicatum, Kal. Maijs, Anno. cl. l. CXVII.

Sic equidem rebar. Satis indulgisse querelis
 Visa DEo *Hemipolis*, vindex ceciditq; Jehovæ
 Ira, nec hinc nova nos fatorum tela gravabunt,
 Nî vitam noxarum oneret nova sarcina nostram.

Imperitans Guelphis. HENRICUS-JULIUS, Aedi
 Et Cathedralitæ, fundamina cuius ad undam
Holtbemis posuit bellatur CAROLUS ille
Magnus, ubi quondam certamine vicerat acri
 Saxonas indomitos. HENRICUS-JULIUS inquam,

Cum

Cum Divum Pater Hunc cœlesti imponeret arci,
 Prima seges nobis lugendi est factus. Ab illo
 CAROLUS HENRICUS tanti non degener Heres
 Principis, obductum visus reparare dolorem,
 Ante diem morte abreptus vernantibus annis.

Hic pullæ nova spes cathedræ, populiq; , doloris
 Sed nova materies. Nam spes occisa repente
 Omnia præcipiti consumpsit gaudia casu.
 Et ceu purpureum viridi de cespite florem
 Solibus æstivis, quem tellus educat alma,
 Si qua intemperies hunc cœli durior afflet,
 Evertit penitusq; suo defraudat honore :
 Sic florem quem lacte & purpurâ amœnior Hebe
 Pinxerat, immittis morbi impetus abstulit atrox.

Non fat erat, Patrem & Natum doluisse. RUDOLPHUS
 Patre cõdemq; satus, Frater Natiq; dolorem
 Infandum renovat, patriis atq; additur umbris.

Heu ! Patrem in Nato sperabat Episcopo eodem,
 Sed fluida in cineres hæc spes quoq; fluxit & undas,
 Illustris neq; stirps, neq; splendida adorea Patrum,
 Purpurei neq; flos oris, neq; grata venustas
 A Eratis, morum nec honos, quæq; omnia præstat,
 Nec pietas potuere necem protollere tantam.

Tu luctûs moderate pios, CHRISTJANE, Parentis
 Et Fratrum peperit quos mors inopina Tuorum,
 Jam novus *Holhemis* succedis Sedibus Hospes.

Aggredere, aggredere orbatam, CHRISTJANE, Ca-
 Atq; minare Tuum divinâ illâ indole Patrem! (thedram,
 Tu patrium decus, & spem Fratrum funere ademptam
 Faustus adæquabis ! Quid non Tibi Numen amicum
 Nos jubeat sperare, licet lanugine vultus.

Ver-

Vernet adhuc? Fuit hæc laus non postrema Parentis
Sacrorum curam fovisse ætate sub istâ:

Quod famæ monumentum est are perennius omni,
 Id neq; livor iners, nec edax abolere vetustas
 Annorum poterit; Sed donec rupibus altis
 Hercyniæ unda fluat, dum ligna ibi brachia pendent,
 Laude virente vehet super axem rumor utrumq;:
 Et citius suetos mutabunt flumina cursus,
 Ister in occasum se fundat, & Albis in ortum,
 Quàm turpis fiat monumenti oblivio tanti.

Ito per Exemplum Patris; Celsissime Princeps,
 In Patris sufficite locum juvenilibus annis,
 Protinus atq; omen CHRISTJANI nominis imple.

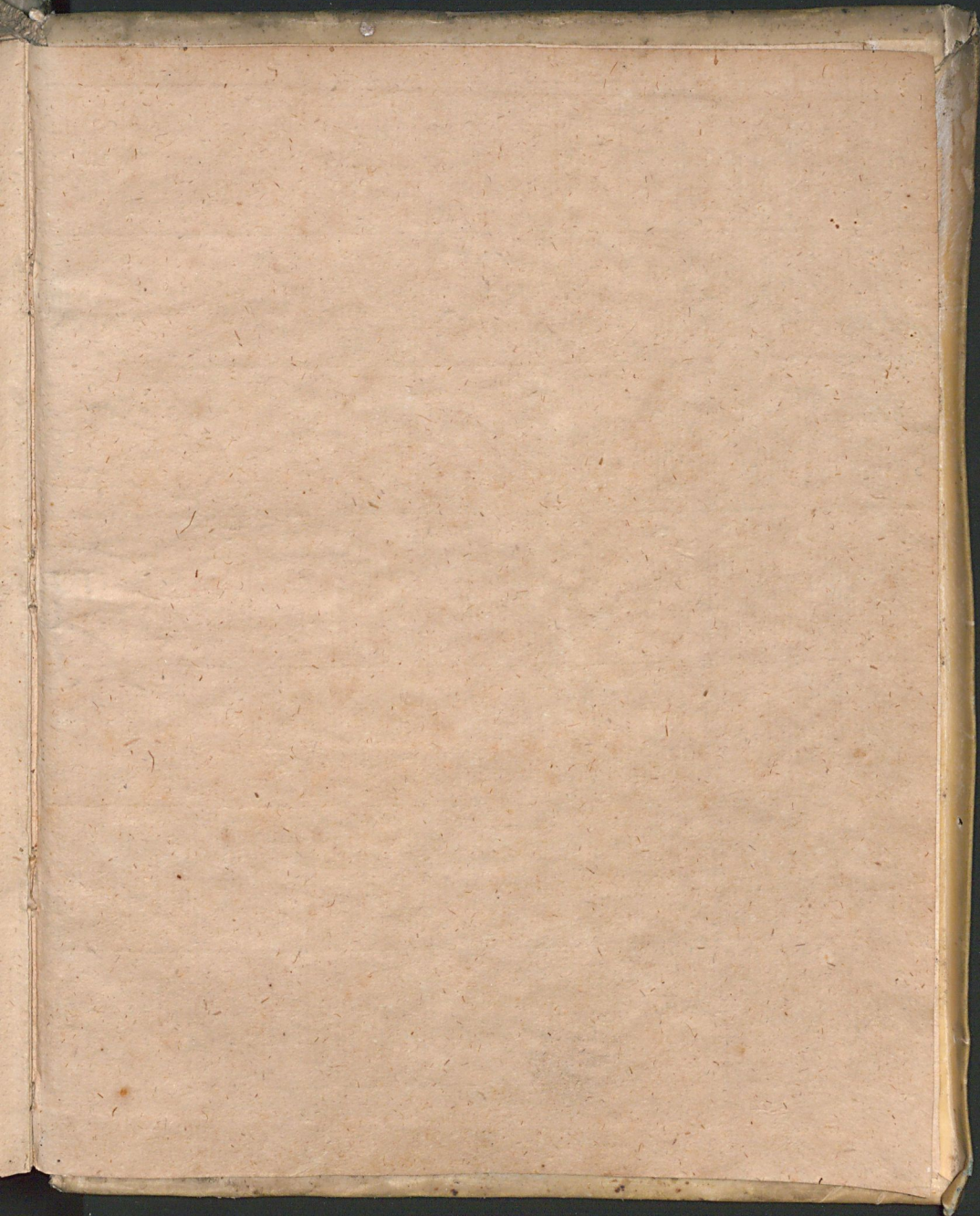
Patris obire vices, patriamq; extendere curam
 Te spondet Pietas tua, virtus inclita spondet,
 Heroiq; animi motus, & mentis acumen
 Divinum. Spondent sacra deniq; vota Clientum,
 Juratæ fidei obstringunt nova Symbola quotquot!
 Hi venisse diem, Tibi quo mandentur habenæ
 Imperii, gaudent: Hi initia fata precantur,
 Ad plenumq; fluat Tibi copia divite cornu.

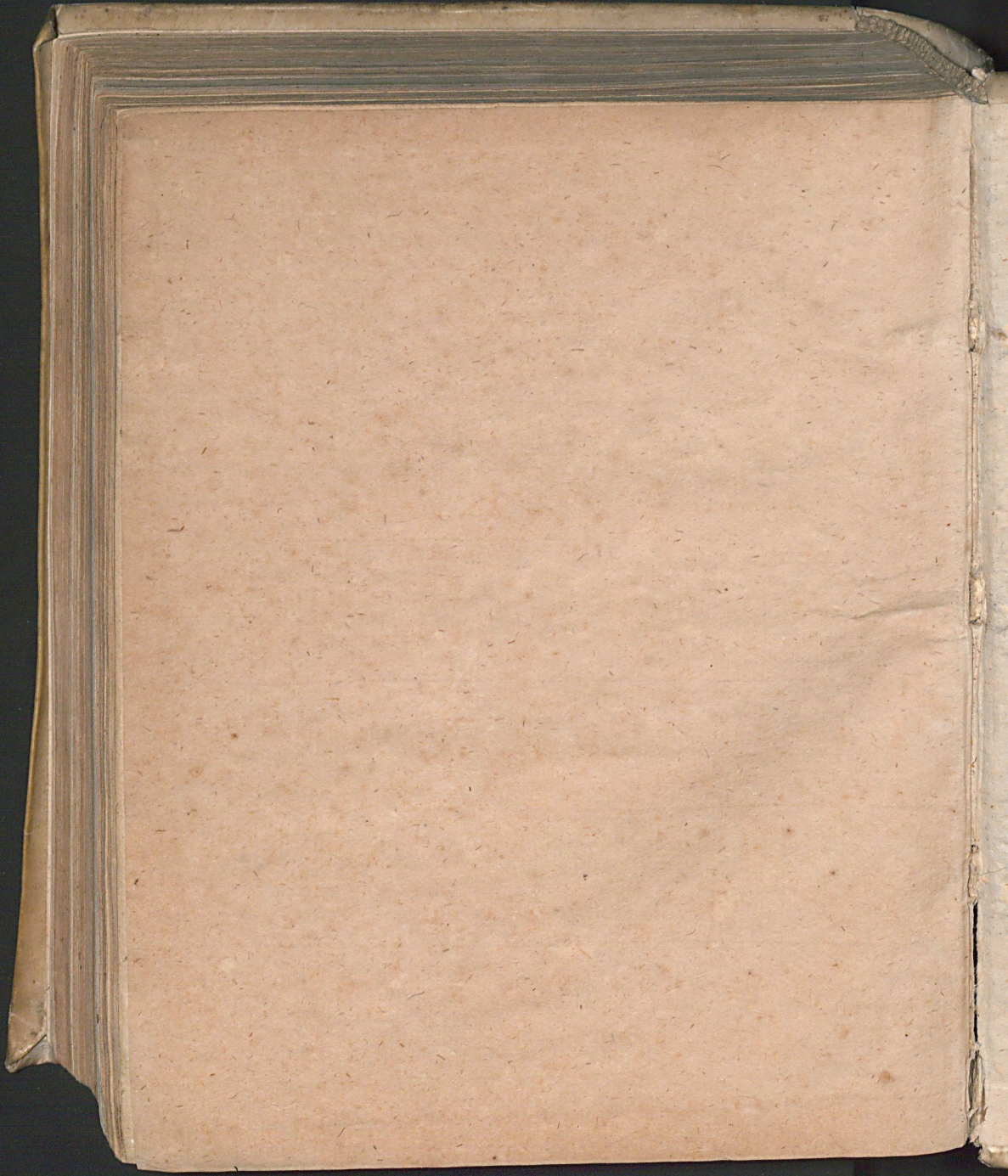
His socium, sociasq; preces, dum posse negatum est
 Per laudes volitare tuas, me jungere juvit:

Vivas CHRISTJANUS, Res & CHRISTJANA per oram
Halberstadiacam! Vigeant sacra jura, bonorum
 Præmia quò probitas capiat, formidoq; Poenæ
 Terreret, ad scelera incendit quos prava libido.

Sic fore crediderim, conceptum funere vulnus
 Ex triplici ad sanum coëat. Te sospite sospes
 Et vigeat Ditio, & populos in pace gubernes.

BERNHARD. REINECCIUS.



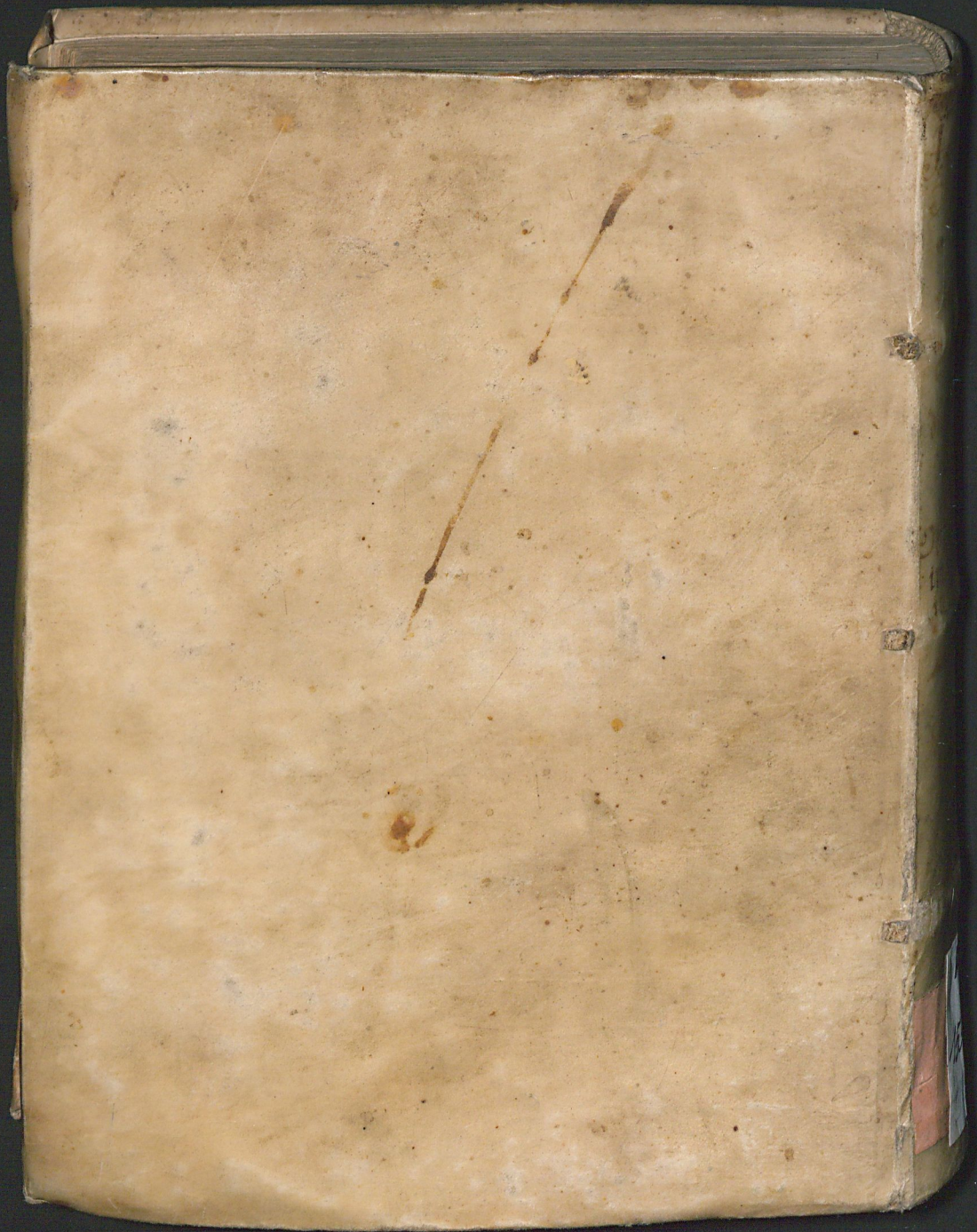


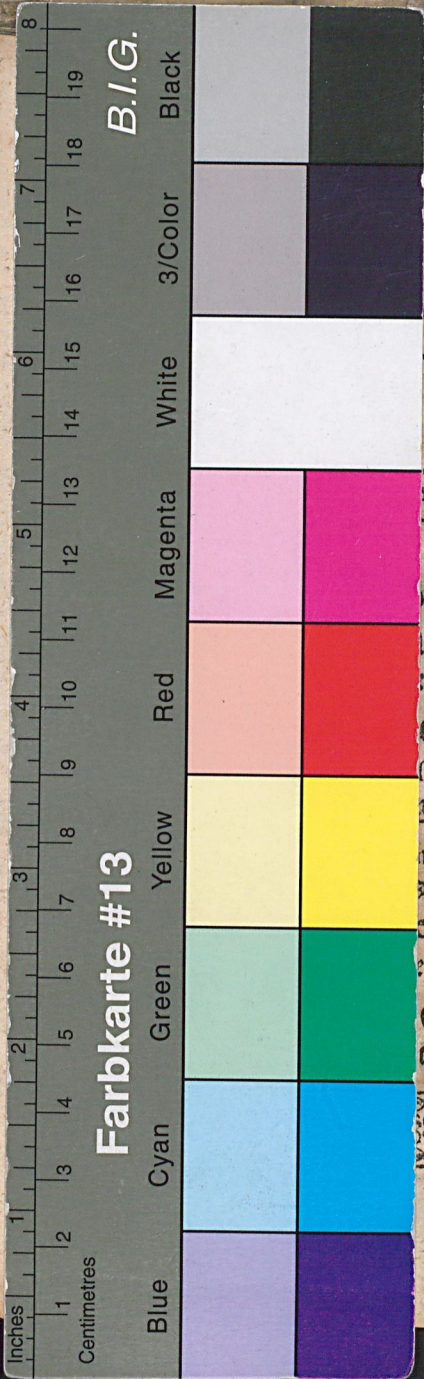
153912

(X2617951)

2

1077





B.I.G.

Farbkarte #13

6

igs Bredigt/
ehalten
en hohen Stiffes Kir-
Halberstadt/
ANNO 1617.
Als
Durchleuchtiger/Hochgebore-
vnd Herr/Herr
TIANUS,
ff des Stiffes Halber-
u Braunschweig vnd
sburg/ etc.
en Residents vnd Fürst-
Solenniter investiret vnd
geführet.
n Durchverfertigt
Durch
eccium Schermbeccens.
edigern daselbst.
G. Stiffes Stade Halber-
t/bey Jacobo Arnolds Koten.

